

Bekanntmachung der Stadt Wegberg zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, „Sondergebiet Photovoltaik Grenzlandring“ sowie zum Bebauungsplan I –52, Wegberg – Sondergebiet Photovoltaik Grenzlandring

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wegberg „Sondergebiet Photovoltaik Grenzlandring“, gefasst.

Ferner hat der Rat der Stadt Wegberg in gleicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan I-52, Wegberg – Sondergebiet Photovoltaik Grenzlandring, gefasst.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, eine in Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für die Landwirtschaft künftig als ein Sondergebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auszuweisen sowie die verbindlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese künftige Nutzung zu schaffen.

Der Bebauungsplan soll Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthalten.

Das Plangebiet in einer Größe von rund 1,6 ha liegt in der Gemarkung Wegberg östlich angrenzend zur Kläranlage im Eckbereich Grenzlandring / Feltenbergweg.

Die genaue Abgrenzung der Gebiete ist aus den beigefügten Kartenausschnitten ersichtlich.

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Auf der Grundlage der vorgenannten Beschlüsse wurden Vorentwurfsunterlagen zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wegberg „Sondergebiet Photovoltaik Grenzlandring“ sowie zum Bebauungsplan I-52, Wegberg – Sondergebiet Photovoltaik Grenzlandring, ausgearbeitet.

Zeitraum der Auslegung

Die Vorentwurfsunterlagen liegen in der Zeit

vom 17.10.2022 bis einschließlich 21.11.2022

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

montags, mittwochs, donnerstags nachmittags

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

dienstags nachmittags

von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Zur Sicherung eines geregelten Ablaufes ist zwingend eine vorherige Terminabstimmung zur Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus erforderlich (Email: stadtplanung@stadt.wegberg.de, Tel. 02434 / 83-702 oder 02434 / 83-661).

Information/Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungszeit besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Ferner besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Sowie die Möglichkeit sich schriftlich oder zur Niederschrift zur Planung zu äußern.

Ort und Zeitraum der Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Veröffentlichung im Internet

Ferner können die Unterlagen während des Auslegungszeitraumes auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg unter den nachfolgenden Links eingesehen werden:

Flächennutzungsplan: <https://www.o-sp.de/wegberg/plan?pid=67077>

Bebauungsplan: <https://www.o-sp.de/wegberg/plan?67079>

Hier besteht während der Auslegung die Möglichkeit Anregungen und Stellungnahmen u.a. auch online abzugeben.

Wegberg, den 26.09.2022

Der Bürgermeister

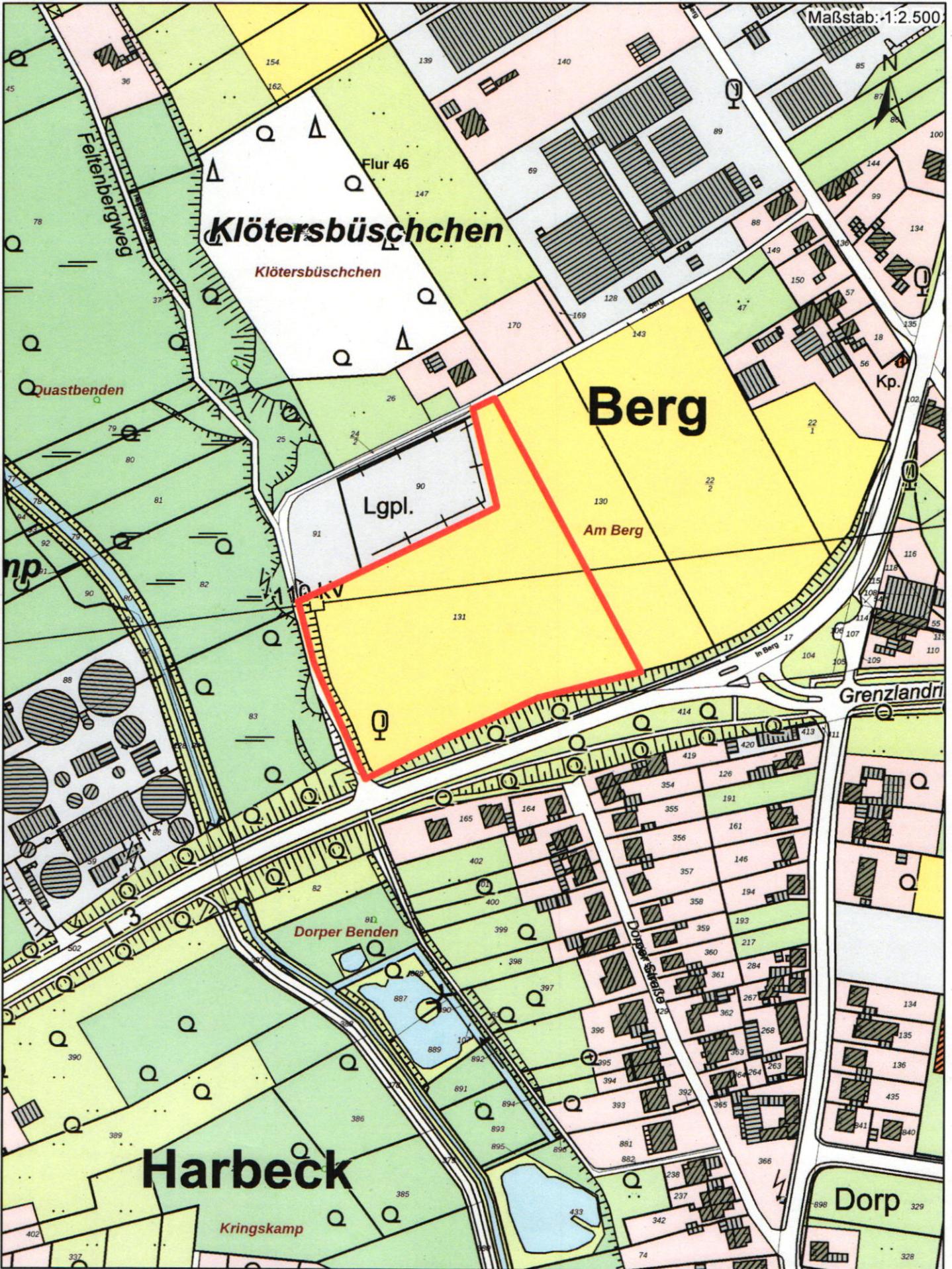


(Michael Stock)



 Sondergebiet Photovoltaik

 Änderungsbereich



 Geltungsbereich